

Tagesordnungspunkt 12

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Das Grundkapital wird um bis zu EUR 124.700.000,- durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 auf Inhaber lautende Stammaktien zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen bedingt erhöht.

Diese Ermächtigung wird in einen neuen Punkt 6.2 der Satzung, dessen Wortlaut der aufliegenden Beilage, welche dem Hauptversammlungsprotokoll angeschlossen wird, zu entnehmen ist, aufgenommen.

Gemäß der aufliegenden Beilage (Satzungsgegenüberstellung), welche dem Hauptversammlungsprotokoll angeschlossen wird, werden die bisherigen Punkte 6.2 bis 6.10 der Satzung auf 6.1.1 bis 6.1.9 unnummeriert.

Weiters wird zur Klarstellung die Satzung im Punkt 6.1, dessen Wortlaut der aufliegenden Beilage (Satzungsgegenüberstellung), welche dem Hauptversammlungsprotokoll angeschlossen wird, zu entnehmen ist, um den Zweck des bestehenden bedingten Kapitals ergänzt.“